



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 26.06.2025

Einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz – Klarheit für Kommunen schaffen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine landesweit einheitliche Stabssoftware ist ein zentraler Baustein für ein effektives Krisenmanagement in Hessen. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Innenministeriums, eine einheitliche Lösung auf Basis bestehender IT-Strukturen zu entwickeln. Derzeit besteht jedoch Unklarheit für viele Kommunen: Sie beschaffen eigenständig Systeme, ohne zu wissen, ob und wie sich diese künftig in eine landeseinheitliche Lösung integrieren lassen. Die Gefahr wachsender Insellösungen droht – mit erheblichen Folgen für Interoperabilität und Effizienz. Um für die Kommunen Planungssicherheit zu schaffen, ist eine transparente Kommunikation über den Zeitplan, die technischen Anforderungen und die finanziellen Rahmenbedingungen unerlässlich. Die Landesregierung ist hier gefordert, zügig Klarheit zu schaffen und eine koordinierte Umsetzung sicherzustellen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Planungen verfolgt das Innenministerium zur Einführung einer landesweit einheitlichen Stabssoftware im Katastrophenschutz?
- Frage 2 Welcher Zeitplan liegt der Einführung zugrunde?
- Frage 7 Welche finanziellen Mittel stehen für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb der landeseinheitlichen Lösung zur Verfügung?

Die Fragen 1, 2 sowie 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Stabssoftware soll zunächst für die Landesbehörden im Katastrophenschutz einschließlich der Regierungspräsidien beschafft und über die bestehende IT-Infrastruktur betrieben werden.

Nach aktuellem Stand sollen die Kosten für Entwicklung, Implementierung und Betrieb einer Stabssoftwarelösung auf Landesebene aus den jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Katastrophenschutzes finanziert werden.

Die Landesregierung wird prüfen, ob für die Implementierung einer landeseinheitlichen Lösung Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes (Infrastruktur und Klimaneutralität) verwendet werden können.

- Frage 3 Ist geplant, eine bestehende Softwarelösung weiterzuentwickeln oder eine Neuentwicklung zu beauftragen?

Es soll, wenn möglich, auf marktverfügbare Lösungen zurückgegriffen werden.

- Frage 4 Welche Anforderungen werden an die kommunalen Systeme gestellt, um eine spätere Integration in die landeseinheitliche Lösung zu ermöglichen?

Eine Anbindung der von den unteren Katastrophenschutzbehörden verwendeten Softwarelösungen soll über standardisierte Schnittstellen ermöglicht werden.

Frage 5 Wie viele Kommunen in Hessen haben bereits welche Stabssoftwarelösungen beschafft?

16 Landkreise und kreisfreie Städte sowie die Stadt Hanau verfügen über eine Stabs-/Einsatzleitsoftware. Es werden folgende Produkte verwendet: Cenario Ilias, Cobra4e-Lage, CommandX, EDP, e-LAN und e-MAS sowie OPR. Zehn Landkreise und kreisfreie Städte verfügen bislang über keine Softwarelösung.

Frage 6 Plant das Land eine verpflichtende Einführung einer einheitlichen Lösung für alle Kommunen oder bleibt es bei einer freiwilligen Nutzung?

Es ist eine freiwillige Nutzung geplant.

Frage 8 Inwieweit sind kommunale Vertreterinnen und Vertreter in die Entwicklung der Softwarelösung eingebunden?

Es bestand eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Berufsfeuerwehren, des Landesfeuerwehrverbands, der Regierungspräsidien und der Landesverbände der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Frage 9 Wie will das Land verhindern, dass durch parallele Eigenentwicklungen auf kommunaler Ebene zusätzliche Kosten und Integrationshindernisse entstehen?

Die unteren Katastrophenschutzbehörden werden über den aktuellen Stand der Planungen informiert und können diesen im Rahmen eigener Beschaffungsvorhaben berücksichtigen.

Frage 10 Welche Maßnahmen werden getroffen, um Datensicherheit, Ausfallsicherheit und Interoperabilität mit anderen Systemen (zum Beispiel Leitstellen, BOS-Systeme) sicherzustellen?

Die Anforderungen an die Datensicherheit und Ausfallsicherheit werden im Rahmen der Beschaffung der Software und der Betriebs-Architektur berücksichtigt. Es ist geplant, standardisierte Schnittstellenformate zu verwenden, um die Interoperabilität mit anderen Systemen sicherzustellen.

Wiesbaden, 14. August 2025

Prof. Dr. Roman Poseck